



Tourenreglement

1 Tourenprogramm

1.1 *Jahresprogramm*

Das Jahresprogramm wird jeweils im Spätsommer von den TourenchefInnen für die kommende Winter- und Sommersaison zusammengestellt. Es enthält eine Liste der geplanten Touren mit Datum und Namen der Tourenleitenden. Nach Genehmigung durch den Vorstand wird es allen Mitgliedern im November zugestellt.

1.2 *Mitteilungsblatt*

Im Mitteilungsblatt erscheint eine detaillierte Ausschreibung aller Sektionstouren mit Teilnahme -und Anmeldebedingungen. Es erscheint zweimonatlich und wird Mitte des Vormonats verschickt.

Die Ausschreibungen werden von den Tourenleitenden gemacht und den TourenchefInnen auf das vorgegebene Datum hin zugestellt.

1.3 *Homepage im Internet*

Der Inhalt des Jahresprogramms und des Mitteilungsblattes erscheint in geeigneter Form auch im Internet unter der Adresse www.sac-baldern.ch.

1.4 *Verschiedene Tourenarten*

W	Wanderung	S	Skitour
B	Bergtour	O	Snowboardtour
K	Klettertour	U	Schneeschuhtour
V	Via Ferrata/Klettersteig	L	Langlauf
H	Hochtour	M	Biketour

Ein F bedeutet Leitung durch eine Fachperson (BergführerIn/ SkilehrerIn)
Die Tourenbewertung erfolgt gemäss der offiziellen Skala des SAC.

2 Tourenleiterinnen und Tourenleiter

2.1 *Verantwortung*

Die Tourenleitenden sind verantwortlich für die Organisation und die Durchführung einer Tour, auch bei Anwesenheit einer Leitung.

In der Regel laufen die Tourenleitenden die Touren vor (Ausnahme bezahlte Leitung).

Zur Organisation gehören die Ausschreibung im Mitteilungsblatt, Unterkunftsreservation, gemeinsame Reise, korrekte und vollständige Ausrüstung, Abrechnung und ein kurzer Tourenbericht mit den Namen aller Teilnehmenden an den/die TourenchefIn

Das Formular „Tourenbericht“ ist auch einzusenden, wenn die Tour nicht durchgeführt wurde.

Bei schweren Unfällen muss PräsidentIn oder TourenchefIn benachrichtigt werden.

2.2 Reise

Die Reise soll wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Ist dies nicht sinnvoll, so ist auf gute Auslastung der Autoplätze zu achten.

Für das Aufteilen der Autofahrkosten werden folgende Ansätze empfohlen: CHF -.60 pro Kilometer und Auto. Die Fahrkosten werden gleichmässig auf alle Teilnehmenden inklusive FahrerIn verteilt.

2.3 Durchführung

Die Tourenleitenden entscheiden, ob eine Veranstaltung durchgeführt, abgeändert oder durch eine andere Tour ersetzt wird. Bei Ersatztouren sind die Fähigkeiten der Angemeldeten und die nachfolgenden Touren im Programm zu berücksichtigen. Aus versicherungstechnischen Gründen darf die Ersatztour nicht schwieriger sein als die offiziell ausgeschriebene Tour. Verschiebungen können in Absprache mit dem/der TourenchefIn gemacht werden, wenn ein Datum gefunden wird, an dem keine andere, gleichwertige Tour stattfindet. Die Tourenleitenden haben sich selbst um die Publikation im Internet zu kümmern.

Wo, wie und wann die Teilnehmenden erfahren ob eine Tour durchgeführt wird oder nicht, erscheint in der Tourenausschreibung.

2.4 Unterkunft in SAC-Hütten

Beim Hüttenwart sind im Voraus Plätze zu reservieren, die 1-2 Tage vor der Tour präzisiert oder annulliert werden.

2.5 Teilnehmerbeschränkung

Die Teilnehmerzahl kann beschränkt werden. Personen die den Anforderungen nicht gewachsen oder ungenügend ausgerüstet sind oder sich zu spät anmelden, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

2.6 Bezahlte Leitung (BerföhrerIn, SkilehrerIn, ExkursionsleiterIn)

Für die im Jahresprogramm als solche bezeichneten Touren oder Kurse bezahlt die Sektion einen festgelegten Beitrag an die Kosten. Es gelten folgende Ansätze:

	Touren	Kurse
1 Tag	CHF 150.-	CHF 200.-
2 Tage	CHF 250.-	CHF 300.-
3 Tage	CHF 350.-	CHF 400.-
4 Tage	CHF 450.-	
Woche	CHF 700.-	

Die Subvention wird nur ausbezahlt, wenn die Tour durchgeführt wurde und mindestens fünf Personen (inklusive LeiterIn) daran teilgenommen haben. Bei

berechtigtem Absagen entscheidet der Vorstand über die Auszahlung der Subvention.

Ist die Teilnehmerzahl grösser oder gleich 12 und mehr als eine BergführerIn erforderlich, verdoppelt sich der Subventionsbeitrag.

Mit dem/der BergführerIn soll ein Datum als Anmeldeschluss vereinbart werden, so dass bei Absage wegen zu schwacher Beteiligung keine Kosten entstehen.

Bei der Anmeldung wird von den Teilnehmenden eine Anzahlung verlangt, die der Höhe der Leitungskosten pro Person (abzüglich Subvention) entspricht. Bei kurzfristigen Absagen siehe Punkt. 3.2.

Die Tourenleitenden sollen nach erfolgter Tour sofort abrechnen und nachträglich die Sektionssubvention mit ausgefülltem Einzahlungsschein bei TourenchefIn zurückverlangen.

2.7 Leiterspesen

Die Tourenleitenden erhalten eine kleine Spesenentschädigung aus der Sektionskasse. Dazu legen sie dem Tourenbericht einen ausgefüllten Einzahlungsschein bei. Der Betrag wird pauschal am Saisonende ausbezahlt. Es gelten folgende Ansätze:

CHF 20.- für eine Tagestour

CHF 40.- für eine zweitägige Tour

CHF 60.- für mehrtägige Touren und Tourenwochen

CHF 20.- für nicht durchgeführte Touren

Kursmaterial und Spesen gemäss Absprache mit TourenchefIn.

Bieten qualifizierte TourenleiterInnen Kursen an, kann für den erhöhten Aufwand von den Teilnehmenden ein Beitrag verlangt werden. Der Betrag muss bei der Ausschreibung im Mitteilungsblatt erwähnt werden.

2.8 Versicherung

Die Teilnahme an Sektionstouren erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmenden sind selbst für einen genügenden Versicherungsschutz – auch für Rettungs- und Bergungseinsätze besorgt.

Die Tourenleitenden sind vom SAC-Zentralverband auf Sektionstouren gegenüber den teilnehmenden Personen haftpflichtversichert.

Die Sektion ist Mitglied bei der Schweizerischen Fachstelle für Alpinrecht.

2.9 Ausbildung für Tourenleitende

Für Mitglieder, die Touren leiten oder leiten wollen, übernimmt die Sektion nach Absprache mit dem/der jeweiligen TourenchefIn die Kosten der SAC- oder J+S-Ausbildungs- und Weiterbildungskurse.

Tourenleitende melden geeignete Kandidaten und Kandidatinnen für eine Aus- bzw. Weiterbildung dem/der TourenchefIn (via Tourenbericht).

Die Sektion bietet regelmässige Weiterbildungskurse für Tourenleitende an.

3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3.1 Verhalten auf der Tour

Kameradschaft und Teamgeist sind oberstes Gebot. Auf die Schwächeren ist Rücksicht zu nehmen und der Anordnungen der Leitenden ist Folge zu leisten.

Trennen sich Einzelne von der Gruppe, werden sie nicht mehr als Teilnehmende der Sektionstour betrachtet.

3.2 Abmeldung

Angemeldete Personen, die ohne rechtzeitige Abmeldung einer Tour fernbleiben, haben gegebenenfalls ihren Anteil an die Kosten zu entrichten.

3.3 Vorschläge

Es ist erwünscht, dass die Sektionsmitglieder aktiv am Tourenwesen teilnehmen und auch Tourenvorschläge unterbreiten.

4 Material und Bibliothek

Die Sektion verfügt über verschiedene Materialien und eine Bibliothek mit allen Landeskarten, Clubführern, einigen Lehrbüchern und anderen Publikationen die ausgeliehen werden können.

Sektionsmaterial und Bibliothek befinden sich im Untergeschoss des Hallenbades Altstetten, Dachslernstr. 35, 8048 Zürich, in abgeschlossenen Schränken. Die Schlüssel dazu sind am Eingang, gegen Deponieren des SAC Ausweises erhältlich. Die Zugänglichkeit beschränkt sich auf die Öffnungszeiten vom Hallenbad Altstetten.

Material und Bibliothek stehen allen Mitgliedern gratis zur Verfügung. Die Benützung für Sektionstouren hat Vorrang.

In jedem Schrank liegt ein Heft, in dem die Ausleihe eingetragen werden muss.

Die Ausleihfrist für Material ist auf 14 Tage, für Bücher und Karten auf 1 Monat beschränkt.

Beschädigtes Material ist unbedingt zu kennzeichnen und dem/der TourenchefIn zu melden.

4.1 Notfunkgerät

Die Sektion besitzt ein Rega-Notfunkgerät 1 Zodiac1414. Es wird empfohlen, dieses auf Clubtouren mitzunehmen. Es wiegt ca. 350 Gramm.

Das Gerät ist bei der WintertourenchefIn gelagert und kann bei dieser angefordert werden. Es soll nach Gebrauch in der gleichen Schachtel frankiert zurückgeschickt werden.

Der Vorstand Januar 08